



## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden**

– gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV –

Bei jeder Spende bis zu 200 Euro genügt dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bankbeleg (z.B. Kontoauszug im Falle der Überweisung) zum Nachweis gegenüber ihrem zuständigen Finanzamt. Beim Kontoauszug (oder dem Bareinzahlungsbeleg) müssen insbesondere Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein, vgl. § 50 Abs. 4 Satz 2 EStDV. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Empfänger: EA-Selbsthilfe e.V.

Bankverbindung: Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE 30 5139 0000 0031 7520 00, BIC: VBMHDE5F

Identifikation: EA-Selbsthilfe e.V., VR 2883, Registergericht Friedberg/Hessen, StNr: 16 250 54933

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende. Sie ist gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Um sie als Sonderausgabe im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend zu machen, wird als Nachweis außer diesem Beleg und Ihrem Bankbeleg keine gesonderte Zuwendungsbestätigung benötigt.

Der EA-Selbsthilfe e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid vom 28.08.2019 des Finanzamtes Friedberg (Hessen) unter der Steuernummer 16 250 54933 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Er fördert entsprechend seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke, insbesondere die der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) mittels des auf dem Zwölf-Schritte-Programm basierenden Konzepts der Emotions Anonymous und seiner engagierten Menschen. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung der Satzungszwecke des EA-Selbsthilfe e.V. verwendet wird; mithin für Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, die Allgemeinheit selbstlos zu fördern.

**Vielen Dank für die Spende!**

Vorstand des EA-Selbsthilfe e.V.